



Ergänzung zur Einverständniserklärung

Die Teilnahme am Sport im Verein in geschlossenen Räumen ist seit dem 27.11.2021 nur noch unter Einhaltung der Regelung 2G PLUS gestattet, um die Sicherheit für Sporttreibende und Kursleiter zu erhöhen. Konkret bedeutet das: zum Status 2G (Geimpft oder Genesen) muss noch ein negativer Coronatest (Schnelltest oder Selbsttest), nicht älter als 24 Stunden, nachgewiesen werden. Die Teilnehmer mit einer Rehasportverordnung sind von dieser zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Wir bitten jedoch darum, zum Schutz aller, die Möglichkeiten zur freiwilligen Testung im Testzentrum oder mit einem Selbsttest zu nutzen.

Der Gesundheitssportverein Marzahn e. V. übernimmt keine Haftung für jegliche Folgen im Falle einer Corona-Infektion.

Ich willige in die Teilnahme am Vereins- bzw. Rehabilitationssport unter den o. g. Bedingungen ein.

Berlin,

Datum

Name

Unterschrift

Gruppe